



Geschäftsprüfungskommission

Geschäft No. 3530A LV Stiftung Alterszentrum am Bachgraben
Geschäft No. 3801A LV Tageselternverein Allschwil
Geschäft No. 3804A LV Erholungswald mit der Bürgergemeinde

Bericht an den Einwohnerrat zu den Leistungsvereinbarungen

vom 25. November 2008

1 Ausgangslage

Mit Auftrag des ER-Büros vom 27. Oktober hat die GPK die Geschäfte:

- No. 3530 LV Stiftung Alterszentrum am Bachgraben
- No. 3801 LV Tageselternverein Allschwil
- No. 3804 LV Erholungswald mit der Bürgergemeinde

als vorberatende Kommission mittels dreier Subkommissionen geprüft. Infolge der zeitlichen Vorgabe des ER-Büros hat die GPK zusammen mit den Leistungserbringern versucht, die vorhandenen knappen Zeitressourcen zu optimieren. Der folgende Bericht an den Einwohnerrat dient als Beitrag zur Entscheidungsfindung.

2 Ausformulierungsgrad der Leistungsvereinbarungen

Grundsätzlich beinhalten Leistungsvereinbarungen folgende Merkmale:

- Ziel bzw. Zweck
- Art der (Dienst-)Leistungen
- Abgeltungen der Leistungen
- Kontrolle - Qualitätssicherung
- Dauer der Vereinbarung

Alle drei zu prüfenden Leistungsvereinbarungen sind ausformuliert und umschreiben die oben aufgeführten Merkmale. Die Subkommissionen haben dies auch zusammen mit den Leistungserbringenden vor Ort nach Möglichkeit geprüft bzw. die Prozessbeschriebe eingesehen.

3 Stellungnahme der GPK zu den Leistungsvereinbarungen

3.1 Bericht zum Geschäft Nr. 3530 des Gemeinderates „Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Am Bachgraben Allschwil/Schönenbuch“

3.1.1 Vorbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragte nach ausführlicher Vorbesprechung eine Subkommission mit Prüfung der Leistungsvereinbarung. Die Subkommission dankt den Vertretern des Alterszentrums (Urs Jenny, Direktor; Sandro Zamengo, Geschäftsleitung) für ihre detaillierten Auskünfte.

3.1.2 Ausgangslage

Die Vorgeschichte zur Leistungsvereinbarung wird im Bericht des Gemeinderates zum Geschäft 3530 ausführlich geschildert.

3.1.3 Gegenstand des Geschäfts

Bei dem Geschäft handelt sich um die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Am Bachgraben Allschwil/Schönenbuch. Das kantonale Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) vom 20. Oktober 2005 sieht vor, dass die Gemeinden mit den Alters- und Pflegeeinrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet Leistungsvereinbarungen abschliessen. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung soll die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Allschwil und dem Alterszentrum Am Bachgraben Allschwil/Schönenbuch vertraglich geregelt werden.

3.1.4 Sicht der Subkommission

Die Subkommission bedauert, dass der Auftrag zur Prüfung dieser Leistungsvereinbarung so kurzfristig zur Bearbeitung an die GPK übergeben wurde. Beide Seiten standen im Hinblick auf die Prüfung unter starkem Zeitdruck. Dank guter Kooperation mit den Vertretern des Alterszentrums konnte dennoch eine ernsthafte Überprüfung stattfinden.

Das Alterszentrum, und die ihm zugehörige Alterssiedlung, verfügt über ein Leitbild, welches seine Ausrichtung bestimmt. Wie im Schlusspunkt festgehalten, sieht sich das Alterszentrum als Begegnungsstätte. Dem trägt es Rechnung, indem es beispielsweise eine von der Spitex geführte Tagesstätte beheimatet und eng mit den Seniorendiensten zusammenarbeitet. Auch diesem Grund ist auch ein Fitness-Studios (Xund & Zwäg), das sowohl den Bewohnern, als auch der Öffentlichkeit zugänglich ist, eingerichtet worden.

Die Betreuung im Alterszentrum beinhaltet drei Stufen: Eintritt – Aufenthalt – Austritt. Die Betreuung beginnt ab der Kontaktaufnahme mit dem Alterszentrum. Interessenten werden schon im Vorfeld beraten, sei dies bei der Finanzierung oder Planung des Einzugs bzw. des Aufenthalts. Während des Aufenthalts werden die Bewohner in Gruppen zusammengefasst, was ein soziales Leben ermöglichen soll. Es werden auch begleitete Bewohnerferien für Gruppen angeboten, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. Unter anderem haben die BewohnerInnen auch die Möglichkeit sich im Wohnerrat zu engagieren, um dort aktiv auf Verbesserungen im Alterszentrum hinzuwirken. Das Personal ist auch für eine individuelle Sterbebegleitung geschult.

Das Qualitätsmanagement arbeitet nach dem EFQM-Modell. Dieses Modell beinhaltet ein laufendes internes Controlling und externe Kontrollen in grösseren Abständen. Zurzeit ist eine Person fix einer Stabsstelle zugeteilt, die den Auftrag hat, sich ausschliesslich mit dem internen Qualitätsmanagement zu befassen. Geplant ist, den höchsten Auszeichnungsgrad dieses Modells 2010 zu erreichen. Durch diese interne Optimierung ist nebst den qualitativen Verbesserungen auch eine Steigerung der Kosteneffizienz möglich.

Trotz erschwerten Bedingungen wurden alle Fragen zur Zufriedenheit der Subkommission beantwortet. Sie hat den Eindruck, dass eine gute Leistungsvereinbarung vorliegt. Die Subkommission empfiehlt der GPK, in ein bis zwei Jahren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und die Erfolge unter besseren Bedingungen (also ohne Zeitdruck) nochmals zu prüfen.

3.1.5 Antrag

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates mit 7 Ja, zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen zuzustimmen und die LV Geschäft No. 3530 in Kraft zu setzen.

3.2 Bericht zum Geschäft Nr. 3801 des Gemeinderates „Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil“

3.2.1 Vorbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragte nach ausführlicher Vorbesprechung eine Subkommission mit Prüfung der Leistungsvereinbarung. Die Subkommission dankt der Geschäftsführerin und Präsidentin Claudia Baumgartner für ihre detaillierte Auskunftsbereitschaft.

3.2.2 Ausgangslage

Die Vorgeschichte zur Teilrevision Leistungsvereinbarung wird im Bericht des Gemeinderates zum Geschäft 3801 ausführlich geschildert.

3.2.3 Gegenstand des Geschäfts

Bei dem Geschäft handelt sich um die Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil. Der Tageselternverein Allschwil orientiert sich an den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes der Tagesfamilienorganisationen (SVT). Mit der vorliegenden Teilrevision der Leistungsvereinbarung soll die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Allschwil und dem Tageselternverein Allschwil vertraglich neu geregelt werden.

3.2.4 Sicht der Subkommission

Die steigende Zahl an Betreuungsverhältnissen, die durch den Tageselternverein vermittelt werden, zeigt, dass ein Bedürfnis nach Betreuung besteht. Allein im letzten Jahr summiert sich die Betreuung auf knapp 20'000 Stunden, was ungefähr 10 Vollzeitstellen entspräche. Nach Angaben des Tageselternvereins wurde diese Stundenzahl in diesem Jahr bereits im Sommer übertroffen.

Trotz grosser Nachfrage an Tageseltern kommt es vor, dass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden können. Die zu betreuenden Kinder stehen klar im Vordergrund, weshalb zuerst einige Bedingungen (bspw. Nähe zum Schulhaus) erfüllt sein müssen, damit eine Vermittlung zustande kommt. Deshalb werden nach wie vor weitere Tageseltern gesucht, obwohl nicht alle voll ausgelastet sind.

Der immer grösser werdende Aufwand verlangt eine gewisse Professionalisierung der Prozesse und Dienstleistungen. Vereinsinterne Reorganisationen führen zu einer Verringerung der reinen Ehrenamtlichkeit. Entschädigungen an MandatsträgerInnen und Sitzungsgelder werden grösstenteils durch die Verwaltungspauschale (mtl. total Fr. 3'000) finanziert.

Alle Tageseltern werden in einem Grundkurs u.a. in Konfliktmanagement, Erziehung und Kommunikation geschult. Nach Abschluss eines neuen Betreuungsverhältnisses müssen auch die Eltern, zusammen mit den Tageseltern, einen Kurs besuchen. Alle anderen Weiterbildungen basieren auf freiwilliger Basis. Regelmässig werden aber Zufriedenheitsumfragen bei den beteiligten Parteien gemacht. Zuständig für diese Qualitätssicherung ist die Präsidentin (Claudia Baumgartner).

Die Subkommission kommt zum Schluss, dass eine gute Leistungsvereinbarung vorliegt, zumal auch nur Anpassungen an die bestehende Vereinbarung gemacht werden mussten. Die Leistungen funktionieren sehr gut, es ist jedoch anzumerken, dass gewisse Prozesse stark von Einzel-Personen abhängig sind. Dies ist ein momentan gewolltes Risiko, denn die Frage bleibt, wie der Tageselternverein funktionieren würde, falls es zu einem plötzlichen Ausscheiden dieser Schlüssel-Personen kommen würde. Die Subkommission empfiehlt der GPK, in ein bis zwei Jahren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und die Erfolge nochmals zu prüfen.

3.2.5 Antrag

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates mit 7 Ja, zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen zuzustimmen und die LV Geschäft No. 3801 in Kraft zu setzen.

3.3 Bericht zum Geschäft Nr. 3804 des Gemeinderates „Leistungsvereinbarung Erholungswald mit der Bürgergemeinde“

3.3.1 Vorbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragte nach ausführlicher Vorbesprechung eine Subkommission mit Prüfung der Leistungsvereinbarung. Die Subkommission dankt dem Revierförster Markus Lack für grosse Auskunftsbereitschaft. Die Bürgergemeinde, vertreten durch Präsident René Vogt, Finanzchef Kurt Bürki und Revierförster Markus Lack, hat allen Fraktionen angeboten, weitere Detailfragen direkt zu beantworten.

3.3.2 Ausgangslage

Die Vorgeschichte zur Leistungsvereinbarung wird im Bericht des Gemeinderates zum Geschäft 3804 ausführlich geschildert.

3.3.3 Gegenstand des Geschäfts

Bei dem Geschäft handelt sich um die Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde.

Grundlagen dafür sind im

- Kantonalen Waldgesetz (§29)

und in der

- Kantonalen Waldverordnung (§54)

festgehalten.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung soll die Abgeltung für indirekte und direkte Leistungen im Allschwiler Wald der Einwohnergemeinde Allschwil an die Bürgergemeinde vertraglich neu geregelt werden. Seit 1995 zahlt die Einwohnergemeinde einen Pauschalbetrag von Fr. 110'000 pro Jahr. Um den Waldentwicklungsplan vollständig umzusetzen, fehlen der Bürgergemeinde zusätzlich Fr. 70'000 pro Jahr. Der Gemeinderat ist bereit die Hälfte Fr. 35'000 pro Jahr zu übernehmen. Somit steigt der jährliche Beitrag der Einwohnergemeinde auf Fr. 145'000.

3.3.4 Sicht der Subkommission

Die Subkommission hat zusammen mit Revierförster Markus Lack alle Detailfragen klären können.

Dabei hat Herr Lack auch folgende Fakten hingewiesen:

1. Bedeutung des Erholungskonzeptes in der Gemeinde
Der Allschwiler Wald ist als Erholungsraum für die Bevölkerung ein sehr wichtiger Teil des Gemeindeareals und ein wesentliches Element des Standortmarketings von Allschwil als Wohnort und Wirtschaftsstandort. Vgl. auch Leitidee 3 Strategiepapier 2005-2010 der Gemeinde Allschwil (S.11): "Allschwil pflegt und unterhält ein attraktives Naherholungs- und Waldgebiet, welches die Ansprüche an eine intakte Natur mit den Forderungen nach einer mass- und sinnvollen Nutzung vereint."

2. Das Erholungskonzept basiert auf dem **behördenverbindlichen** Waldentwicklungsplan Leimental. Im Objektblatt E 1 wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde die Federführung für die Erarbeitung eines Erholungskonzeptes übernimmt und Hauptkostenträgerin des Erholungswaldes ist.
3. Umfang/ Kosten der geplanten Massnahmen
Die Massnahmenplanung gemäss Erholungskonzept entspricht weitgehend der heutigen Praxis. Die Unterhalts- und Lenkungsmassnahmen sind auf möglichst einfache, unauffällige Art und mit Waldmaterialien vorgesehen. Die vorgesehenen Massnahmen sind ein aufeinander abgestimmtes Paket, sie hängen zusammen und bauen auf Synergien auf.
Die Unterhalts- und Lenkungsmassnahmen müssen kontinuierlich ausgeführt werden, sonst ist mit verstärkten Beeinträchtigungen des Waldes sowie Qualitätseinbussen in der Erholungsnutzung zu rechnen. Dies würde dann zu erhöhten Folgekosten und reduzierter Sicherheit der Waldbesuchenden entlang Wegen und Anlagen führen.
4. Ausführung
Die geplanten Massnahmen werden teils von der Einwohnergemeinde, teils vom Forstbetrieb der Bürgergemeinde ausgeführt. Diese Aufgabenverteilung wird in der Leistungsvereinbarung neu geregelt. Folgende Argumente sprechen dafür, möglichst viele Aufgaben dem Forstbetrieb zu übertragen:
 - alle Eingriffe, die den Wald gestalten, in einer Hand
 - eine fachkompetente Ansprechperson im Wald (Revierförster), klare Arealzuständigkeit, nach innen und aussen
 - Synergien und Wechselwirkungen von Massnahmen im Wald mit dem Holzproduktionsbetrieb und dem Naturschutzgebiet (Nutz- und Schutzkonzept) werden beachtet
 - der Leistungsauftrag an den Forstbetrieb fördert die Effizienz und Zielausrichtung der Arbeiten und erleichtert das Controlling.

Nicht abschliessend geklärt wurde die Frage der Restfinanzierung – Fehlbetrag Fr. 35'000.

Welches sind die direkten Folgen, sollte der Restbetrag Fr. 35'000 nicht innerhalb einer gewissen Zeit gesprochen werden (Finanzträger noch unbekannt). Der Waldentwicklungsplan wird von der GPK als sinnvoll und gut durchdacht beurteilt.

Die GPK wird diese Fragen in den Fraktionen beim Besuch der Bürgergemeinde aufgreifen.

3.3.5 Antrag

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates mit 7 Ja, zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen zuzustimmen und die LV Geschäft No. 3804 in Kraft zu setzen.

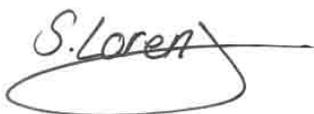
Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg am 25. November 2008 genehmigt.

Allschwil, den 25. November 2008

Geschäftsprüfungskommission

Präsident

Vizepräsidentin



Andreas Bammatter

Sarah Lorenz

Der Geschäftsprüfungskommission gehörten diesem Geschäft an:
Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Kathrin Gürtler, Sarah Lorenz Borer, Franziska Pausa, Cedric Roos, Susanne Studer, Rita Urscheler
Ersatzmitglied: Ursula Pozivil